

KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE- BERICHT 2022/23

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Mit dem Österreichischen Corporate Governance-Kodex wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder:innen des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktor:innen sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit 2002 mehrfach überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht

basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2023.

» Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Er erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der voestalpine AG haben bereits im Jahr 2003 beschlossen, den Corporate Governance-Kodex anzuerkennen, und haben auch die zwischenzeitlich erfolgten Regeländerungen angenommen bzw. umgesetzt. Die voestalpine AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance-Kodex in der geltenden Fassung.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ mit einer Ausnahme (= Abweichung zur C-Regel 39) auch sämtliche „C-Regeln“ und „R-Regeln“ des Kodex von der voestalpine AG eingehalten.¹

¹ Im Corporate Governance-Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: „L-Regeln“ (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen; „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss; „R-Regeln“ (Recommendations), das sind Empfehlungen.

Der Österreichische Corporate Governance-Kodex legt fest, dass das Nichteinhalten seiner so genannten C-Regeln (*Comply or Explain*) zu erklären und zu begründen ist. Die voestalpine AG verhält sich durch die Erläuterung folgender Abweichung somit kodexkonform:

Regel 39:

Gemäß C-Regel 39 soll die Mehrheit der Mitglieder von Ausschüssen die vom Aufsichtsrat gemäß C-Regel 53 festgelegten Unabhängigkeitskriterien erfüllen. Der Präsidial- und Vergütungsausschuss besteht neben einer: einem Arbeitnehmersvertreter:in aus zwei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Mit seiner Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der voestalpine AG mit Wirkung zum 1. April 2022 hat Dr. Wolfgang Eder gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates auch den Vorsitz des Präsidialausschusses, welcher zugleich Nominierungsaus-

schuss ist, und des Vergütungsausschusses übernommen. Dr. Wolfgang Eder erfüllt aufgrund seiner ehemaligen Funktion als Vorsitzender des Vorstandes der voestalpine AG bis zum 3. Juli 2019 ein gemäß Regel 53 des Kodex vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegtes Kriterium nicht. Angesichts dieser Besetzung wird in diesen beiden Ausschüssen daher von der Regel 39 des Kodex abgewichen, da in diesen nicht die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder gemäß der vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegten Kriterien unabhängig ist. Mit der Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und damit verbunden auch in den Vorsitz des Präsidial- und Vergütungsausschusses vertraut der Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft bei diesen Kernaufgaben auf die langjährige Industrie- und Managementenerfahrung von Dr. Wolfgang Eder und dessen Kenntnis des Konzerns.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

» Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner

Vorsitzender des Vorstandes

geboren 1963; Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2012; Vorsitzender des Vorstandes seit 03.07.2019; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024

Zugeordnete Konzernfunktionen:

Konzernentwicklung; F&E- und Innovationsstrategie; Strategisches Personalmanagement; Konzernkommunikation und Marktauftritt; Compliance; Recht; M&A; Strategisches Umweltmanagement; Investor Relations; Information Competence Center (Trade & Statistics); Revision

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen¹ des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates

» Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer

Leitung der Metal Engineering Division

geboren 1967; Mitglied des Vorstandes seit 01.07.2011; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024; Mitglied des Aufsichtsrates der VA Erzberg GmbH, Eisenerz, Österreich

Zugeordnete Konzernfunktion:

Langfristige Energieversorgung des Konzerns

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen¹ des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Rail Technology GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Tubulars GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Stv. Vorsitzender des Beirates;
voestalpine Wire Rod Austria GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates

» Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA

Leitung des Ressorts Finanzen

geboren 1967; Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2004; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024; Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Börse AG, Wien, Österreich

Zugeordnete Konzernfunktionen:

Bilanzen; Controlling einschließlich Beteiligungscontrolling; Konzern-Treasury; Steuern; Managementinformationssysteme; Risikomanagement; Informationstechnologie

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen¹ des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Stahl GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

¹ Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

» **Dipl.-Ing. Franz Rotter**

Leitung der High Performance Metals Division

geboren 1957; Mitglied des Vorstandes seit 01.01.2011; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024

Zugeordnete Konzernfunktion:

health & safety

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen¹ des voestalpine-Konzerns:

voestalpine High Performance Metals GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
Buderus Edelstahl GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
Uddeholms AB, Mitglied des Verwaltungsrates;
voestalpine High Performance Metals Deutschland GmbH, Mitglied des Beirates;
Villares Metals S.A., Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine BÖHLER Aerospace GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals Pacific Pte. Ltd., Mitglied des Board of Directors

» **Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA**

Leitung der Metal Forming Division

geboren 1964; Mitglied des Vorstandes seit 01.10.2014; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024; Vorsitzender des Aufsichtsrates der AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Wien, Österreich

Zugeordnete Konzernfunktion:

Beschaffungsstrategie

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen¹ des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Automotive Components Cartersville LLC, Mitglied des Board of Managers;
voestalpine Automotive Components Dettingen GmbH & Co KG, Vorsitzender des Beirates;
voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co KG, Vorsitzender des Beirates;
voestalpine Krems GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Sadev nv, Vorsitzender des Verwaltungsrates;
voestalpine Precision Strip GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Automotive Components Bunschoten B.V., Vorsitzender des Aufsichtsrates;
Nedcon B.V., Mitglied des Aufsichtsrates

» **Dipl.-Ing. Hubert Zajicek, MBA**

Leitung der Steel Division

geboren 1968; Mitglied des Vorstandes seit 04.07.2019; Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2024; Mitglied des Board of Directors der ArcelorMittal Texas HBI Holdings LLC, Portland, Texas, USA

Zugeordnete Konzernfunktion:

Rohstoffe

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen¹ des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;
voestalpine High Performance Metals GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;
voestalpine Grobblech GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Steel & Service Center GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
Logistik Service GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;
voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Vorsitzender des Beirates

¹ Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

<p>» Dr. Wolfgang Eder geboren 1952</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 01.04.2022) Erstbestellung: 03.07.2019 Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der voestalpine AG, Linz, Österreich; Vorsitzender des Aufsichtsrates der Infineon Technologies AG, Neubiberg/München, Deutschland (bis 16.02.2023); Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton AG, Wien, Österreich (ab 26.04.2023)</p>
<p>» Dr. Heinrich Schaller geboren 1959</p>	<p>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 04.07.2012) Erstbestellung: 04.07.2012 Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Linz, Österreich; 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich; 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG, Braunau-Ranshofen, Österreich</p>
<p>» KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA geboren 1959</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 03.07.2019) Erstbestellung: 01.07.2004 Generaldirektor der Oberbank AG, Linz, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG, Klagenfurt, Österreich; Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing AG, Lenzing, Österreich</p>
<p>» Mag. Ingrid Jörg geboren 1969</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 03.07.2019 Präsidentin Aerospace and Transportation, Constellium Switzerland AG, Zürich, Schweiz</p>
<p>» Dr. Florian Khol geboren 1971</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 03.07.2019 Rechtsanwalt, Partner bei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Wien, Österreich</p>
<p>» Mag. Maria Kubitschek geboren 1962</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 03.07.2019 Ehemalige stellvertretende Direktorin der Bundesarbeiterkammer/Arbeiterkammer Wien, Wien, Österreich</p>
<p>» Prof. Elisabeth Stadler geboren 1961</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Erstbestellung: 03.07.2019 Vorsitzende des Vorstandes der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, Österreich; Vorsitzende des Aufsichtsrates der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (ab 20.04.2023); Mitglied des Aufsichtsrates der OMV Aktiengesellschaft, Wien, Österreich</p>
<p>» Dr. Joachim Lemppenau † geboren 1942 verstorben am 27.09.2022¹</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 31.03.2022) Erstbestellung: 07.07.1999 Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Volksfürsorge Versicherungsgruppe, Hamburg, Deutschland</p>

¹ Der Aufsichtsrat hat beschlossen das aufgrund des Ablebens von Dr. Lemppenau vakante Aufsichtsratsmandat bis zum Ende der Funktionsperiode in der Hauptversammlung 2024 nicht nachzubesetzen.

Vom Betriebsrat entsandt:

» Josef Gritz geboren 1959	Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 01.01.2000 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Donawitz, Österreich
» Sandra Fritz geboren 1977	Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 15.06.2019 Mitglied des Angestelltenbetriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich
» Hans-Karl Schaller geboren 1960	Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 01.09.2005 Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich; Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates der voestalpine AG, Linz, Österreich
» Gerhard Scheidreiter geboren 1964	Mitglied des Aufsichtsrates Erstentsendung: 01.01.2012 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich

Sämtliche Aufsichtsratsmandate der Kapitalvertreter:innen enden mit Beendigung der Hauptversammlung der voestalpine AG, die über das Geschäftsjahr 2023/24 beschließt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates gefehlt.

VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Berichterstattung über die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022/23 erfolgt im Rahmen des gemäß § 78c und § 98a AktG zu erstellenden Vergütungsberichts. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung am 5. Juli 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt und im Anschluss auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Eine gesonderte Berichterstattung über die Vergütung im Konsolidierten Corporate Governance-Bericht findet nicht statt.

ANGABEN ZUR UNABHÄNGIG- KEIT DER AUFSICHTSRATS- MITGLIEDER

Gemäß Regel 53 des Corporate Governance-Kodex soll die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates

von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig sein. Der Aufsichtsrat hat Kriterien für die Unabhängigkeit festzulegen und zu veröffentlichen (siehe www.voestalpine.com » Investoren » Corporate Governance).

Auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien haben sieben von acht von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigt, dass sie sich als unabhängig betrachten. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Wolfgang Eder hat in seiner Bestätigung darauf hingewiesen, dass er aufgrund seiner Funktion als Vorsitzender des Vorstandes der voestalpine AG bis zum 3. Juli 2019 ein vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegtes Kriterium nicht erfüllt. Mit Ausnahme von Dr. Heinrich Schaller, der den Anteilseigner Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG vertritt, und Mag. Maria Kubitschek, die die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung vertritt, sind sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner:innen

mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner:innen vertreten (Regel 54).

Die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, bei der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Florian Khol als Partner tätig ist, erbrachte als Rechtsberater:in der voestalpine AG sowie ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2022/23 Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit gesellschafts-, kapitalmarkt- und zivilrechtlichen Themen. Die Abrechnung dieser Mandate erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2022/23 für die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH angefallenen Honorare betrug netto 32.237,67 EUR (2021/22: 19.237 EUR). Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Elisabeth Stadler ist Vorsitzende des Vorstandes der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG). Mit der VIG bestehen Versicherungsverträge des voestalpine-Konzerns im Wesentlichen für die Sparten Sach-/Betriebsunterbrechung, Betriebshaftpflicht und Transport zu markt- und branchenüblichen Konditionen. Der Anteil der VIG am Prämienaufkommen für voestalpine-Konzernversicherungsprogramme betrug für das Geschäftsjahr 2022/23 rund 33,8 % (2021/22: rund 35,5 %).

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Die Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat haben das Recht, für Ausschüsse des Aufsichtsrates Mitglieder mit Sitz und Stimme nach dem in § 110 Abs. 1 ArbVG festgelegten Verhältnis namhaft zu machen. Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrates sind eingerichtet:

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss ist gleichzeitig Nominierungsausschuss im Sinne des Corporate Governance-Kodex. Dem Präsidialausschuss gehören die:der Vorsitzende des Aufsichtsrates und deren:dessen Stellvertreter:innen an. Mit Ausnahme von Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes betreffen, gehören ihm entsprechend dem Verhältnis gemäß § 110 Abs. 1 ArbVG auch ein bis zwei Arbeitnehmervertreter:innen an.

Der Präsidialausschuss ist für den Abschluss, die Änderung oder die Auflösung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern sowie für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Aktienoptionsplänen für Vorstandsmitglieder zuständig. Als Nominierungsausschuss unterbreitet er dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Präsidialausschuss hat das Recht, in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen.

Mitglieder des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates:

- » Dr. Wolfgang Eder (Vorsitzender)
- » Dr. Heinrich Schaller
- » Hans-Karl Schaller

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Dem Prüfungsausschuss obliegen die Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG sowie Regel 40 des Corporate Governance-Kodex. Er ist somit für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Unabhängigkeit und Tätigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichtes und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichtes und die Genehmigung von Nicht-Prüfungsleistungen zuständig. Er hat auch die Konzernrechnungslegung zu überwachen,

den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers zu erstatten. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen und dem Aufsichtsrat über seine Prüfungsergebnisse zu berichten.

**Mitglieder des Prüfungsausschusses
des Aufsichtsrates:**

- » KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA (Vorsitzender)
- » Dr. Wolfgang Eder
- » Dr. Joachim Lemppenau †
(verstorben am 27. September 2022)
- » Dr. Heinrich Schaller
- » Hans-Karl Schaller
- » Josef Gritz

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Kapitalvertreter:innen, darunter die:der Aufsichtsratsvorsitzende. Der Vergütungsausschuss erarbeitet Vorschläge für die Vergütungspolitik der Mitglieder des Vorstandes und überwacht die Einhaltung der Vergütungspolitik in den Anstellungsverträgen der Mitglieder des Vorstandes.

**Mitglieder des Vergütungsausschusses
des Aufsichtsrates:**

- » Dr. Wolfgang Eder (Vorsitzender)
- » Dr. Heinrich Schaller
- » Hans-Karl Schaller

Mit Ausnahme des Präsidial- und Vergütungsausschusses hat im Geschäftsjahr 2022/23 in sämtlichen Ausschüssen des Aufsichtsrates die Mehrheit der Mitglieder die Kriterien für die Unabhängigkeit gemäß Regel 53 des Corporate Governance-Kodex erfüllt. Der Präsidial- und Vergütungsausschuss besteht neben einer:inem Arbeitnehmervertreter:in aus zwei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Mit seiner

Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der voestalpine AG mit Wirkung zum 1. April 2022 hat Dr. Wolfgang Eder gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates auch den Vorsitz des Präsidialausschusses, welcher zugleich Nominierungsausschuss ist, und des Vergütungsausschusses übernommen. Dr. Wolfgang Eder erfüllt aufgrund seiner ehemaligen Funktion als Vorsitzender des Vorstandes der voestalpine AG bis zum 3. Juli 2019 ein gemäß Regel 53 des Kodex vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegtes Kriterium nicht. Angesichts dieser Besetzung wird in diesen beiden Ausschüssen daher von der Regel 39 des Kodex abgewichen, da in diesen nicht die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder gemäß der vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegten Kriterien unabhängig ist. Mit der Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und damit verbunden auch in den Vorsitz des Präsidial- und Vergütungsausschusses vertraut der Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft bei diesen Kernaufgaben auf die langjährige Industrie- und Managementenerfahrung und die Kenntnis des Konzerns von Dr. Wolfgang Eder.

**ANZAHL UND WESENTLICHE
INHALTE DER AUFSICHTSRATS-
UND AUSSCHUSSSITZUNGEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2022/23**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022/23 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von sechs Plenarsitzungen, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses und sechs Sitzungen des Präsidialausschusses wahrgenommen.

In den Plenar- und Prüfungsausschusssitzungen hat der Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft einschließlich der finanziellen Gebarung schriftlich und mündlich umfassend Auskunft gegeben.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat neben den laufenden Berichten über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der Unternehmensgruppe vor allem mit den die Zukunft bestimmenden Themen Nachhaltigkeit, Innovationen und Informationstechnologie. Den Schwerpunkt bildete dabei im abgelaufenen Geschäftsjahr zweifelsfrei die Vorbereitung der ersten Schritte zur Dekarbonisierung der Stahlerzeugung an den Standorten in Linz und Donawitz. Hat der Aufsichtsrat bereits im März 2022 seine Zustimmung zu den Vorarbeiten für eine klimafreundliche Stahlproduktion in Österreich erteilt, so genehmigte er im März dieses Jahres den nächsten Schritt: Mit einem Investitionsvolumen von rund 1,5 Mrd. EUR soll als Ersatz von zwei der derzeit insgesamt fünf in Betrieb befindlichen Hochöfen je ein Elektrolichtbogenofen an den beiden Standorten errichtet werden. Der unter „greentec steel“ entwickelte Plan sieht vor, dass die Anlagen- und Lieferantenscheidungen noch 2023 getroffen werden, der Bau 2024 startet und die Inbetriebnahme der beiden Aggregate 2027 erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt können dann bis zu 30 % der heutigen CO₂-Emissionen des Konzerns eingespart werden. Dies entspricht rd. 5 % der österreichweiten jährlichen CO₂-Emissionen, das Vorhaben ist damit Österreichs größtes singuläres Klimaschutzprojekt. Langfristig strebt das Unternehmen eine CO₂-neutrale Stahlproduktion an. Um dieses Ziel bis spätestens 2050 zu erreichen, forscht der Konzern bereits an mehreren neuen Verfahren und investiert in Pilotprojekte, die alternative Wege in der Stahlerzeugung aufzeigen. Dazu zählen etwa Forschungsprojekte wie die Wasserstoffpilotanlage H2FUTURE am Standort Linz zur Herstellung und Nutzung von „grünem“ Wasserstoff im industriellen Maßstab sowie am Standort Donawitz die Versuchsanlagen zur CO₂-neutralen Stahlerzeugung durch Direktreduktion von Erzen mittels Wasserstoff. Weitere Forschungsprojekte widmen sich der Speicherung und Wiederverwendung von nicht vermeidbaren Restemissionen.

Eine laufende Berichterstattung des Vorstandes erfolgte auch zu einem weiteren, sowohl unter Innovations- als auch Nachhaltigkeitsaspekten zentralen Konzernprojekt, dem Neubau des Edelstahlwerkes am Standort Kapfenberg, welches im Geschäftsjahr 2023/24 in Betrieb genommen wird.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit den Themen Absicherung der langfristigen Rohstoff- und Energieversorgung des voestalpine-Konzerns unter besonderer Berücksichtigung von neuen Dekarbonisierungstechnologien sowie einem ganzheitlichen konzernweiten Circular-Economy-Konzept zur Etablierung von erweiterten Materialkreisläufen beschäftigt.

Der Präsidialausschuss befasste sich neben Vergütungsfragen insbesondere mit dem Verfahren zur Besetzung des Vorstandes nach Auslaufen der aktuellen Funktionsperiode mit März 2024 und mit Vorbereitungsmaßnahmen zur Neuwahl des Aufsichtsrates anlässlich der Hauptversammlung 2024.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich in erster Linie mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der voestalpine AG, der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers sowie mit Themen – aber auch der Weiterentwicklung – des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision.

Die Abschlussprüferin, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, hat an allen drei Prüfungsausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2022/23 teilgenommen und stand für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

In der Sitzung am 21. März 2023 führte der Aufsichtsrat zudem die gemäß Regel 36 des Corporate Governance-Kodex vorgesehene Selbstevalu-

ierung durch und behandelte ohne Beisein des Vorstandes anhand einer Frageliste die generelle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Qualität und Umfang der dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie organisatorische Fragen.

WESENTLICHE GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGSPOLITIK IM voestalpine-KONZERN

Die Vergütung der Mitarbeiter:innen erfolgt durch marktconforme Fixgehälter, teilweise ergänzt durch variable Vergütungen.

Die Höhe der Fixgehälter orientiert sich an der Tätigkeit, der Funktion und der Position sowie an der Erfahrung und dem Know-how der Mitarbeiter:innen. Dabei werden – soweit vorhanden – entsprechende gesetzliche Bestimmungen und Vereinbarungen in Tarifverträgen oder betrieblichen Vereinbarungen eingehalten. Im Falle von ergänzenden variablen Vergütungen ist die Höhe dieses Vergütungsbestandteiles abhängig von der Erreichung vereinbarter Ziele. Dabei werden je nach Funktion der Mitarbeiter:innen sowohl qualitative als auch quantitative Ziele vereinbart. Die qualitativen Ziele werden üblicherweise für jeweils ein Geschäftsjahr, die quantitativen Ziele üblicherweise teils für jeweils ein Jahr und teils für jeweils einen Zeitraum von mindestens drei Jahren festgelegt.

Für Geschäftsführer:innen und leitende Angestellte des Konzerns in Österreich gibt es Vorgaben betreffend die Höhe der maximal zu erreichenden variablen Vergütung und der Gewichtung der Ziele. Für alle übrigen Mitarbeiter:innen werden die Vergütungspakete von den einzelnen Gesellschaften nach lokalen Gegebenheiten und Notwendigkeiten marktconform festgelegt. Dabei

sind verschiedene Vergütungselemente möglich, unter anderem auch nicht-monetäre Bestandteile:

- » Pensionspläne
(z. B. in Österreich Pensionskasse)
- » Versicherungen
(z. B. Unfallversicherung)
- » Essensvergünstigungen
- » Gutscheine

Für Geschäftsführer:innen und leitende Angestellte enthalten die Vergütungspakete jedenfalls eine variable Vergütung (Bonifikation), teilweise einen Pensionsplan und ein Dienstauto.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Bei der Auswahl und Besetzung von Mitgliedern des Vorstandes dienen fachliche Eignung (das heißt das Vorhandensein der benötigten Kompetenzen und Erfahrungen) und Persönlichkeitsmerkmale (wie z. B. persönliche Integrität) als maßgebliche Entscheidungskriterien. Darüber hinaus werden auch das Alter und das Geschlecht in einen Entscheidungsprozess eingebunden. Gegebenenfalls einzuholende unabhängige Management-Audits externer Berater:innen stellen sicher, dass objektive Beurteilungen für Entscheidungen herangezogen werden. Dem Vorstand der voestalpine AG gehört aktuell keine Frau an. Die Mitglieder des Vorstandes sind zwischen 54 und 65 Jahren alt, verfügen über einen unterschiedlichen Bildungshintergrund überwiegend im technischen Bereich sowie über unterschiedlichste Berufs- und internationale Management-erfahrung. Die Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell vier Frauen und eine nicht-österreichische Staats-

angehörige an. Die Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat sind zwischen 52 und 71 Jahren alt und verfügen über unterschiedlichste fachliche Kompetenzen sowie Berufs- und Managementenerfahrung.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Der Anteil weiblicher Führungskräfte¹ lag im Geschäftsjahr 2022/23 bei 13,6 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (12,9 %) leicht erhöht. Seit dem Geschäftsjahr 2013/14 ist eine Frau in eine Divisionsvorstandsposition berufen.

Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung wird großer Wert darauf gelegt, den Anteil an weiblichen Teilnehmern weiter auszubauen. Aus diesem Grund wird darauf geachtet, dass Frauen auf jeder Ausbildungsstufe des Leadership-Development-Programms („value:program“) vertreten sind. Durch eine konsequent umgesetzte Selbstverpflichtung zur verstärkten Nominierung von Frauen in allen Divisionen des Konzerns konnte der Anteil der Frauen an dem mehrstufigen Führungskräfteprogramm der voestalpine (Pre-Stage, Stage 1, Stage 2; gesamt 215 Teilnehmer:innen) im Geschäftsjahr 2022/23 auf beachtliche 23,3 % (Vorjahr 12,2 %) gehoben werden.

Insgesamt lag der Frauenanteil im voestalpine-Konzern im Geschäftsjahr 2022/23 bei 15,7 % (Vorjahr: 15,4 %). Diese im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen nach wie vor niedrige Quote hat branchenspezifische, historische und kulturelle Hintergründe. Im öffentlichen Bewusstsein dominiert in Bezug auf einen Stahl- und Technologiekonzern nach wie vor das Bild der Schwerindustrie und entsprechend schwierig stellt sich auch die Rekrutierung von Mitarbeiterinnen auf breiter Basis dar. Dennoch beträgt der Frauenanteil im

voestalpine-Konzern bei den Bis-30-Jährigen im Angestelltenbereich inzwischen rund 39,3 %, bei den Arbeiter:innen liegt er allerdings trotz aller Bemühungen immer noch bei lediglich 9,7 %.

Explizite „Frauenquoten“ zur Besetzung von bestimmten Funktionen gibt es derzeit in keiner Konzerngesellschaft, aber es besteht das generelle Bestreben, den Anteil von Frauen im Konzern auf allen Ebenen nachhaltig mit geeigneten Maßnahmen zu steigern. Dies umfasst eine Reihe von teilweise auch länderspezifischen Aktivitäten wie die Teilnahme am „Girls' Day“, die spezifische Förderung von Frauen in technischen Lehrberufen und/oder die verstärkte Einstellung von weiblichen Absolventen technischer Schulen und Universitäten. Außerdem wird der Auf- und Ausbau von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. von Kooperationen mit externen Einrichtungen forciert. Derartige Einrichtungen bzw. Kooperationen bestehen z. B. an den österreichischen Werksstandorten Linz und Leoben/Donawitz. Ergänzt wird das Angebot um flexible Arbeits- und Schichtmodelle, verstärkte technische Trainings für Frauen, Aufqualifizierungen im Lehrlings- und Assistenzbereich, Mentorenprogramme, spezielle Gesundheitsprogramme, Gleichbehandlungs- und Diskriminierungsrichtlinien etc. Mittlerweile sind aufgrund dieser Bemühungen auch in traditionell männerdominierten technischen Unternehmensbereichen Frauen in Führungspositionen tätig. Leitende Funktionen nehmen Frauen auch im Finanz-, Rechts-, Strategie-, Kommunikations- und Personalbereich in einer Reihe von Konzernunternehmen ein.

Im Rahmen des jährlichen Personalreportings wird zum Monitoring der Nachhaltigkeit aller Maßnahmen der Frauenanteil bei Führungskräften nach Qualifikationen und in Ausbildungsprogrammen regelmäßig erhoben und analysiert.

¹ Die Basis der Berechnung ist die Anzahl der Mitarbeiter:innen (Headcount).

EXTERNE EVALUIERUNG DER EINHALTUNG DES CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Der Corporate Governance-Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2022/23 durch die Abschlussprüferin des Konzerns durchgeführt. Bei dieser Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass dieser Konsolidierte Corporate Governance-Bericht 2022/23 der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem Corporate Governance-Kodex übereinstimmt. Die Prüfung der Einhaltung der die Abschlussprüferin

betreffenden „C-Regeln“ des Kodex (Regeln 77 bis 83) erfolgte durch die Rechtsanwaltskanzlei WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG. Diese Prüfung hat ergeben, dass die voestalpine AG die Regeln 77 bis 83 des Kodex, soweit es sich um C-Regeln handelt, im Geschäftsjahr 2022/23 eingehalten hat.

Die Prüfberichte der externen Evaluierung sind auf der Website www.voestalpine.com einsehbar.

Linz, am 26. Mai 2023

Der Vorstand

Herbert Eibensteiner e. h.

Franz Kainersdorfer e. h.

Robert Ottel e. h.

Franz Rotter e. h.

Peter Schwab e. h.

Hubert Zajicek e. h.